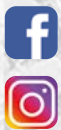


# AMTSSBLATT

DER STADT  
BAMBERG



SONDERAUSGABE

12. April 2024



## INHALT

### BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2024  
und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Seite 2



metropolregion nürnberg  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

## BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2024  
und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 296.181.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 121.739.900 €.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 46.765.000 €  
und in den  
Aufwendungen mit 48.580.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 33.447.000 €.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 2.107.200 €  
und in den  
Aufwendungen mit 2.407.600 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 300.400 €.

**§ 2**

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 48.715.400 € neu festgesetzt. Davon entfallen

a) auf den Kernhaushalt 13.802.000 €,  
b) auf den Bereich Konversion 29.148.400 €  
und  
c) auf den Bereich Bahnausbau 5.765.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 17.399.000 € neu festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 147.248.806 € neu festgesetzt. Davon entfallen

a) auf den Kernhaushalt 58.268.806 €,  
b) auf den Bereich Konversion 8.980.000 €  
und  
c) auf den Bereich Bahnausbau 80.000.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 89.062.000 € neu festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.300.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bamberg, 08.04.2024  
STADT BAMBERG

gez.

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

**2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung**

Die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 der vorstehenden Haushaltssatzung wurden von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2024, ROF-SG12-1512-11-11-10 unter folgenden Auflagen (für den Haushalt der Stadt Bamberg) erteilt:

1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.
2. Die Haushaltslage der Stadt ist extrem angespannt und stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Das vorgelegte Investitionsprogramm sollte abgearbeitet werden, bevor neue Maßnahmen begonnen werden.
3. Das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen. Dabei sind auch konkrete Einsparvorschläge zu machen.
4. Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist regelmäßig zu prüfen, die Ausgaben sind insgesamt deutlich zu senken.
5. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen. Gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken. Wir weisen im Hinblick auf die geplanten hohen Kreditaufnahmen darauf hin, dass eine Kreditaufnahme nach Art. 62 Abs. 3 GO nur dann zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unzumutbar wäre.

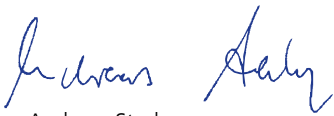
### 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht.

### 4. Veröffentlichung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind samt den Anlagen auf der Internetseite der Stadt Bamberg öffentlich zugänglich.

Bamberg, 08.04.2024  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

### Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber  
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Rathaus Maximiliansplatz,  
96047 Bamberg  
Telefon: 0951 87-1826  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)  
Erscheinungsweise:  
14-täglich freitags

Bezug:  
Mail-Abonnement über  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
PDF-Datei abrufbar unter  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus  
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

### Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.